

# **Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten**

## **Jahresabschluss 2023**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten wird als wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 1 Eigenbetriebsgesetz in Form eines Eigenbetriebes geführt.

Am 10. November 1994 hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Waldstetten“ erlassen. Diese trat zum 01.01.1995 in Kraft. Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen gemeinsam mit denen der Kämmereiverwaltung der Gemeinde Waldstetten (Einheitskasse). Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabensatzung geregelt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, dass ab dem 01.01.2004 der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgehoben wird. Des Weiteren wurde beschlossen, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabepflicht einzuführen. Die Höhe der Konzessionsabgabe wurde auf den höchstmöglichen Abgabesatz mit 10 % der Entgelte festgelegt.

Im Jahr 2020 wurde im Zuge der Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) der Buchungsstil umgestellt.

### **II. Gewährleistung der Versorgung**

Die Gemeinde Waldstetten erhält Wasser für Weilerstoffel und die Hochzone Waldstetten aus vier Quelfassungen im Bereich Tannhof (ca. 4,5 l/s) in freiem Zulauf. Je nach Schüttung wird der weitere Bedarf für Waldstetten vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogen. Die Eigenwasserversorgung Wißgoldingen wurde wegen des hohen Kaliumgehaltes beim Wasser, und weil bei einer erforderlichen Neuabgrenzung der Zone II des Wasserschutzgebietes ein Teil der Ortschaft betroffen gewesen wäre, auf den 31.12.2000 eingestellt.

Seit dem 01.01.2001 wird somit der gesamte Wasserbedarf für Wißgoldingen vom Zweckverband Rehgebirge bezogen.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der Gemeinde im bestehenden Wasserhochbehälter Rechberg des Zweckverbandes Landeswasserversorgung ein Speichervolumen von 400 m<sup>3</sup> zur ständigen Bewirtschaftung und Versorgung im Rahmen der Erfüllung des Bezugsrechts der Gemeinde bei der Landeswasserversorgung zur Verfügung steht. Die Wasserleitungsverlegungen zur Nutzung dieses Behältervolumens

wurden im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen. Die Nutzung des Behältervolumens für die Wasserversorgung im Hauptort Waldstetten erfolgt seit September 2006.

Jahresdauerbezugsrecht Waldstetten bei der

Landeswasserversorgung	(15 l/s)	473.040 m <sup>3</sup> .
Bezugsrecht für Wißgoldingen beim ZV Rehgebirge	(2,94 l/s)	92.716 m <sup>3</sup> .

Das Versorgungsgebiet ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

#### Waldstetten – Niederzone –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den eigenen Hochbehälter „Brunnengasse“ mit einem Fassungsvermögen von 400 und 260 m<sup>3</sup> beschickt.

#### Waldstetten – Hochzone –

Dieses Gebiet wird zusätzlich zum Wasser von der Landeswasserversorgung auch durch Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen in Weilerstoffel über den eigenen Hochbehälter „Goldbachtal“ mit einem Fassungsvermögen von 2 x 400 m<sup>3</sup> versorgt.

#### Waldstetten – Versorgung über HB Rechberg –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den Hochbehälter Rechberg, wie oben ausgeführt, versorgt.

#### Weilerstoffel und Tannweiler mit Schwarzhornhaus

Der Ortsteil Weilerstoffel wird ausschließlich mit Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen über den eigenen Hochbehälter Weilerstoffel mit einem Fassungsvermögen von 50 m<sup>3</sup> beliefert. Über das Pumpwerk zwischen Waldstetten und Weilerstoffel kann bei Ausfall der Quellen eine Versorgung vom Hochbehälter „Goldbachtal“ erfolgen.

Zur Verbesserung der Löschwasserreserve in Weilerstoffel wurde eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 70 m<sup>3</sup> beim Gebäude Waldstetter Straße 26 angemietet.

In den Jahren 1995/1996 wurde eine Wasserleitung nach Tannweiler verlegt und in der Nähe der Reiterles Kapelle ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 30 m<sup>3</sup> errichtet. Seit Juli 1996 erfolgt aus diesem Hochbehälter die Wasserversorgung für die Gebäude in Tannweiler sowie das Schwarzhornhaus. Zur Sicherung der Löschwasserreserve in Tannweiler wurde vom landwirtschaftlichen Anwesen Tannweiler 3 eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 100 m<sup>3</sup> gemietet.

#### Wißgoldingen

Der Ortsteil Wißgoldingen wird über den Hochbehälter „Stuifen“ mit einem Fassungsvermögen von 400 m<sup>3</sup> und 200 m<sup>3</sup> beliefert. Der Hochbehälter „Stuifen“ wurde in den Jahren 2000 bis 2002 saniert. Des Weiteren wurde eine neue Kammer mit 200 m<sup>3</sup> angebaut.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Wasserverbräuche, die Eigenwasserförderung und der Fremdwasserbezug dargestellt.

## 1. Waldstetten mit Weilerstoffel/Tannweiler

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug LW	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2012	245.843	178.122	79.539	257.661	4,6
2013	257.454	153.182	112.349	265.531	3,0
2014	254.349	173.849	84.816	258.665	1,7
2015	255.349	186.348	69.790	256.138	0,3
2016	260.200	181.877	83.639	265.516	2,0
2017	255.422	172.714	93.756	266.470	4,2
2018	263.065	218.482	58.961	277.443	5,2
2019	257.454	181.361	91.962	273.323	5,8
2020	271.710	214.653	67.529	282.182	3,7
2021	261.003	166.999	92.288	265.287	1,6
2022	247.662	171.822	92.930	264.752	6,5
2023	256.171	173.502	99.106	272.608	6,0

## 2. Wißgoldingen

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug Rehgebirge	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2012	54.626	56.964	-----	56.964	4,1
2013	54.563	55.651	-----	55.651	2,9
2014	53.853	52.812	-----	52.812	1,9
2015	52.983	54.194	-----	54.194	2,2
2016	54.233	54.782	-----	54.782	2,2
2017	52.157	55.259	-----	55.259	5,6
2018	53.677	57.142	-----	57.142	5,9
2019	54.563	54.241	-----	54.241	0,0
2020	54.786	57.418	-----	57.418	4,6
2021	53.564	56.084	-----	56.084	4,5
2022	51.713	56.115	-----	56.115	7,8
2023	51.564	53.641	-----	53.641	3,9

## III. Lagebericht

### Allgemeine Hinweise

Für die Form der Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020 und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 01.10.2020.

Auf den Jahresabschluss 2023 findet die Rechtsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des der EigBVO-HGB erstmalig Anwendung.

So tritt anstelle der Vermögensrechnung die Liquiditätsrechnung mit Investitionsprogramm.

## Geschäftsverlauf

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 war ein Gewinn in Höhe von 31.000 € eingeplant.

Nach dem Jahresabschluss stehen den	
Aufwendungen von	980.559,11 €
Erträge mit	1.011.461,11 €
gegenüber.	-----
Für 2023 ergibt sich somit ein Gewinn mit	30.902,00 €

Folgende Abweichungen sind im Erfolgsplan aufgetreten:

### 1. Veränderung bei den Erträgen

Die Wasserzinserträge lagen in 2023 bei 992.655 € und damit um 36.992 € höher als im Vorjahr. Der Wasserverbrauch stieg in 2023 auf 307.735 m<sup>3</sup> an. In 2022 waren es lediglich 299.375 m<sup>3</sup> Wasser die verbraucht wurden. Das Jahr 2023 nähert sich der Wasserverbrauchsmenge des Jahres 2023 an, in welchem der Wert bei 315.567 m<sup>3</sup> lag.

Bei den Erstattungen von Gemeinden ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 9.700 €.

### 2. Änderungen bei den Aufwendungen (> 5.000 €)

Bei der Unterhaltung der Verteileranlagen ergaben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 45.000 € und bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens eine Erhöhung um rd. 10.500 €. Weiterhin fielen bei der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer rund 57.500 € Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz an.

Minderaufwendungen entstanden bei der Unterhaltung der Hochbehälter mit rd. 9.700 € und bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von rd. 6.000 €.

### 3. Konzessionsabgabe

Aufgrund der Änderungen ergibt sich für 2023 eine maximale Konzessionsabgabe in Höhe von 20.694 €. Die Soll-Konzessionsabgabe beträgt 96.606 €.

Die nachholbare Konzessionsabgabe zum 31.12.2023 beträgt 151.581 €. Diese setzt sich aus der nachholbaren Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2022 mit 75.670 € (nachholbar bis 2027) und der nachholbaren Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2023 in Höhe von 75.911 € (nachholbar bis 2028) zusammen.

Die Wasserversorgung hat gegenüber der Gemeinde Vorauszahlungen in Höhe von 97.500 € geleistet. Somit hat der Eigenbetrieb gegenüber der Gemeinde eine Forderung aus Vorauszahlungen an Konzessionsabgabe in Höhe von 76.806 €.

**Im Ergebnis führt dies zu dem ausgewiesenen Gewinn von 30.902 €.**

### **Berechnung der steuerlich zulässigen Konzessionsabgabe**

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe im Jahr 2023 liegt bei 20.694 €.

	m <sup>3</sup>	Preis/m <sup>3</sup> €	Erlöse €	Satz %	KA €
Tarifabnehmer lt. Verbrauchsabrechnung	296.338,51	3,05	903.830,53	10,00	90.383,05
Grundgebühr Tarifabnehmer			57.251,07	10,00	5.725,11
Sonderabnehmer (über 6.000 cbm)	10.190,00	3,05	31.079,50	1,50	466,19
Grundgebühr Sonderabnehmer			493,56	1,50	7,40
Umsatzerlöse aus Wasserzinsen			992.654,66		96.606,00

Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe 2023 errechnet sich wie folgt:

<b>Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)</b>	€	€
Sachanlagen am 01.01.2023	2.060.152,59	
-geleistete Anzahlungen	0,00	
	-----	
	2.060.152,59	
davon 1,5 % = MHBG		30.902,00

#### **Mindestkörperschaftsteuer**

MHBG	30.902,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	0,00	
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	77,70	
Gewerbesteuer	4.699,00	
Körperschaftsteuer	5.466,00	
Solidaritatzuschlag	300,63	
-Freibetrag § 24 KStG	- 5.000,00	
	-----	
	36.445,33	
davon 15 % Körperschaftsteuer		5.466,00
zuzüglich 5,5 % Solidaritatzuschlag aus der KSt		300,63

#### **Mindestgewerbesteuer**

Mindesteinkommen	30.902,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	0,00	
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	77,70	
Gewerbesteuer	4.699,00	
Körperschaftsteuer	5.466,00	
Solidaritatzuschlag	300,63	
Hinzurechnungen – entfallen, da unter 200.000,-- €	0,00	
-Kürzungen der anteiligen Betriebsgrundstücke	132,00	
	-----	
	41.313,33	
abgerundet auf volle 100 €	41.300,00	
-Freibetrag § 11 GewStG	-5.000,00	
	-----	
Gewerbeertrag	36.300,00	
Steuermessbetrag	1.270,00	
Hebesatz /Gewerbesteuer		4.699,00

MHBG einschl. Mindeststeuern	----- 41.367,63
Rohüberschuss der WV vor Konzessionsabgabe und Ertragsteuern	62.087,67
frei für Konzessionsabgabe	20.694,34
Soll-Konzessionsabgabe für 2023 (siehe Berechnung oben)	96.606,00
nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren	0,00
maximale Konzessionsabgabe 2023	20.694,34
nachholbare Konzessionsabgabe zum 31.12.2023	151.581,66

## Entwicklung der Wasserpreise

Jahr	€/m <sup>3</sup>	Zählergebühr/Jahr
01.01.2014	2,46 €	16,57 €
01.01.2015	2,46 €	16,57 €
01.01.2016	2,51 €	16,57 €
01.01.2017	2,60 €	24,12 €
01.01.2019	2,70 €	24,12 €
01.01.2020	3,05 €	24,12 €
01.01.2021	3,00 €	24,12 €
01.01.2022	3,00 €	24,12 €
01.01.2023	3,05 €	24,12 €
01.01.2024	3,40 €	24,12 €

## Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der steuerlichen Verlustvorträge bzw. Gewinne dar. Die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung darf nicht bereits mit dem Jahresverlust/Gewinn des laufenden Jahres geschehen. Sie kann erst im Folgejahr durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt bei Feststellung des geprüften Jahresabschlusses über die Verwendung oder Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes. Aus diesem Grund kann die Bilanz auch nicht wie bei einer Kapitalgesellschaft unter Berücksichtigung einer Ergebnisverwendung aufgestellt werden.

## Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse

Jahr	steuerliche Ergebnisse
2013	+ 34.715,61 €
2014	+ 32.421,55 €
2015	+ 43.108,80 €
2016	+ 31.170,00 €
2017	+ 31.284,41 €
2018	+ 29.518,72 €
2019	+ 29.338,89 €
2020	+ 40.959,80 €
2021	+ 91.441,57 €
2022	+ 32.147,24 €
2023	+ 30.902,00 €

(+) Gewinn, (-) Verlust

## **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme für die Wasserversorgung beträgt für das Jahr 20223 2.828.381,97 €. Im Jahr 2022 betrug die Bilanzsumme 2.499.153,49 €.

## **Entwicklung Schuldenstand**

Der Schuldenstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung entwickelte sich wie folgt:

Schuldenstand zum 01.01.2023	890.008,00 €
Tilgungen 2023	68.746,22 €
Kreditneuaufnahme 2023	0,00 €
	-----
Schuldenstand zum 31.12.2023	821.261,78 €

Der Schuldenstand konnte um die planmäßige Tilgung verringert werden. Außerdem wurde eine geplante Kreditaufnahme im Jahr 2023 in Höhe von 35.000 € nicht vollzogen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sank somit auf Jahresende 2023 auf 113,70 €/Einwohner (Einwohnerstand am 30.06.2023 7.223 Einwohner).

## **Zahlungsbereitschaft – Liquidität –**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung startete in das Rechnungsjahr 2023 mit einer Kassenmehrausgabe in Höhe von -28.238,07 €. Zum Jahresende erhöhten sich die Kassenmehrausgabe auf -468.955,95 €. Die Verschlechterung der Liquiditätslage liegt im Vergleich zur Planung geringeren Einzahlungen durch den Wasserverkauf (rd. -95.900 €) und der deutlich höheren Investitionsauszahlungen (rd. +197.300 €). Im laufenden Geschäftsbetrieb der Wasserversorgung entstand anstelle eines Zahlungsmittelüberschusses von rd. +186.200 € ein Zahlungsmittelbedarf von rd. -5.500 €.

## **Entwicklung des Anlagevermögens**

Das Anlagevermögen, einschließlich der Finanzanlagen, stieg infolge der Investitionstätigkeit in 2023 von 2.266.824,44 € auf 2.419.259,26 € (+ 6,7 %).

Das Sachanlagevermögen ist im Anlagefortschreibungsbogen im Einzelnen nachgewiesen. Die Zugänge fertiger Anlagen wurden bis 1986 nach der linearen und von 1987 an nach der degressiven Methode abgeschrieben. Der Anteil des Eigenbetriebs Wasserversorgung am Gebäudeanteil des Neubaus Bauhof sowie die Erweiterung des Hochbehälters Weilerstoffel mit Einbau der Ultrafiltrationsanlage werden linear abgeschrieben. Diese Anlagen wurden im Jahr 2008 aktiviert. In diesem Jahr war es lediglich zulässig linear abzuschreiben. Zugänge im Jahr 2009 wurden wiederum degressiv abgeschrieben. In der Zeit von 2010 – 2019 war wiederum nur die lineare Abschreibung zulässig. Seit dem Jahr 2020 wird mit dem 2,5-fachen Satz degressiv abgeschrieben.



An investive Auszahlungen für Anlagen kamen hinzu:

Anschaffung Vermögensgegenstände	5.843 €
Sanierung Stufenstraße	10.913 €
Trinkwasserauswechslung Hauptstraße	137.313,51
Ringschluss Kirchberg	65.111 €

### **Liquiditätsplan /-rechnung – Planung im Vergleich zum Ergebnis**

Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird der Vermögensplan bzw. die Vermögensrechnung durch eine Liquiditätsplan bzw. -rechnung mit Investitionsprogramm ersetzt.

Der Liquiditätsplan stellt wie der Finanzhaushalt im Gemeindehaushalt alle zahlungs-(kassen-)wirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen.

Folgende große investive Maßnahmen (> 50.000 €) waren in 2023 veranschlagt:

- Sanierung Hochbehälter Brunnengasse

Geplant waren Auszahlungen für den Hochbehälter in der Brunnengasse in Höhe von 77.000 €. Die Gesamtinvestitionskosten wurden zum damaligen Zeitpunkt mit 204.000 € beziffert. Der Mittelabfluss verzögerte sich und fand erst an dem Folgejahr 2024 statt.

- Ringschluss Kirchberg

Zur Herstellung der Versorgungssicherheit wurde ein Ringschluss vom Kirchberg zum Schlosse erstellt. Der Investitionsaufwand wurde mit 128.000 € beziffert. In 2023 flossen rd. 108.000 € ab.

- Druckregelanlage am Kirchberg

Für die Druckregelanlage am Kirchberg waren im Liquiditätsplan 2023 65.000 € geplant. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 95.000 € und erstreckt sich im Investitionsprogramm der Wasserversorgung auf die Jahre 2023 und 2024. Ausbezahlt wurden im Jahr 2023 rd. 89.100 €.

- Trinkwasserauswechslung Hauptstraße

Für die Auswechslung eines Teilstücks der Wasserleitungen in der Hauptstraße im Bereich der Ortsmitte war ein Haushaltsansatz in Höhe von 95.000 € vorgesehen. Die Maßnahme schließt mit Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 50.000 € ab. Davon entfielen auf das Geschäftsjahr 2023 rd. 137.000 €

In der Liquiditätsplanung 2023 rechnete man noch mit einem positiven Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 187.400 €. Durch Verschiebungen im Mittelabfluss im laufenden Geschäftsbetrieb kam es zu Zahlungsmittelbedarf i.H.v. rd. 5.500 €.

In das Sachanlagevermögen wurden rd. 351.100 € investiert und damit rund 51.000 € mehr als geplant.

Die geplante Kreditaufnahme mit 35.000 € wurde nicht vollzogen. Am Jahresende steht beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ein negativer Finanzierungsmittelbestand von rd. 440.700 €.

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Wasserzins	993.637,96	956.645,10
Sonstige Umsatzerlöse	16.081,48	7.177,85
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0
Aktiviertete Eigenleistungen	0	1.527,16
Sonstige Erlöse und Erträge	782,00	103,09
Summe Erträge:	<b>1.010.501,44</b>	<b>965.453,20</b>

## **Aufwendungen**

### Materialaufwand

Wasserbezug, Stromkosten	194.812,47	189.308,82
Wasserentnahmeentgelt	9.293,00	12.904,70
Strombezug	7.648,34	7.012,08
Sonstige Aufwendungen	3.721,58	7.887,90
Aufwendungen für bezog. Leist.	311.850,85	281.125,51

### Personalaufwand

Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	154.333,69	144.281,36
Abschreibungen	137.578,60	149.150,92
Sonstige betriebl. Aufwendungen	116.824,91	96.422,30
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	959,67	29,81
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	33.733,52	34.071,30
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	10.491,33	10.900,06
Sonstige Steuern	270,82	270,82
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>30.902,00</b>	<b>32.147,24</b>

## Eigenkapital

Das Eigenkapital im Jahr 2023 setzte sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	517.000,00 €
Allgemeine Rücklage	90.453,52 €
Bilanzgewinne	813.625,28 €
<u>Jahresüberschuss 2023</u>	<u>30.902,00 €</u>

Gesamt:	1.451.980,80 €
	=====

Die bereinigte Bilanzsumme betrug	2.828.381,97 €
Es ergibt sich somit eine Eigenkapital- quote i. H. v.	51,34 %

Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 56,8 % im Vorjahr auf 51,34 % in 2023. Sie liegt jedoch nach wie vor deutlich über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %.

Regelungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bezug auf den Betrieb gewerblicher Art über verzinsliche Darlehen sind steuerrechtlich nur anzuerkennen, soweit der Betrieb gewerblicher Art mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet ist. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsteuerrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 v. Hundert des Aktivvermögens beträgt.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30 v. Hundert liegt, ist bisher ein von dem Gemeindehaushalt dem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln, mit der Folge, dass die insoweit angefallenen Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind. Da die Quote von 30 % überschritten wurde, finden diese Grundsätze im Jahr 2023 keine Anwendung.

## Eigenkapital und Finanzierung 2023

### **Aktivseite**

Langfristig gebundenes Vermögen	2.419.259 €	85,5 %
./. Ertragszuschüsse	<u>- 0 €</u>	- 0,0 %
	2.419.259 €	85,5 %
Kurzfristige Forderungen	<u>409.123 €</u>	<u>14,5 %</u>
	<u>2.828.382 €</u>	<u>100 %</u>
	=====	

### **Passivseite**

Eigenkapital	1.451.981 €	51,3 %
Langfristige Verbindlichkeiten	1.326.255 €	46,9 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>8.177 €</u>	<u>1,8 %</u>
	<u>2.828.382 €</u>	<u>100 %</u>
	=====	

## Personalausstattung

Der Wasserversorgung waren 2023 der Wassermeister sowie der stellvertretende Wassermeister, jeweils zu 100 % zugeordnet. Des Weiteren ist der Anteil von 15% einer Verwaltungsangestellten für die Wasserzinsabrechnung, Pflege verwaltungsinterne Daten Wasserzähler usw. berücksichtigt.

Aufwendungen des Bauhofs für die Wasserversorgung wurden aus den Stundenaufschrieben des Bauhofs zusammengestellt und über einen entsprechenden Kostenbeitrag verrechnet.

## Ausblick auf das Jahr 2024

Im Jahr 2024 sind weitere Investitionsauszahlungen für den Hochbehälter Brunnengasse, den Ringschluss Kirchberg und die Druckregelanlage Kirchberg vorgesehen. Vergleiche hierzu auch den Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung.

Aufgestellt  
Waldstetten, den 13.03.2025

gez.

Marietta Weil  
Fachbeamtin für das Finanzwesen